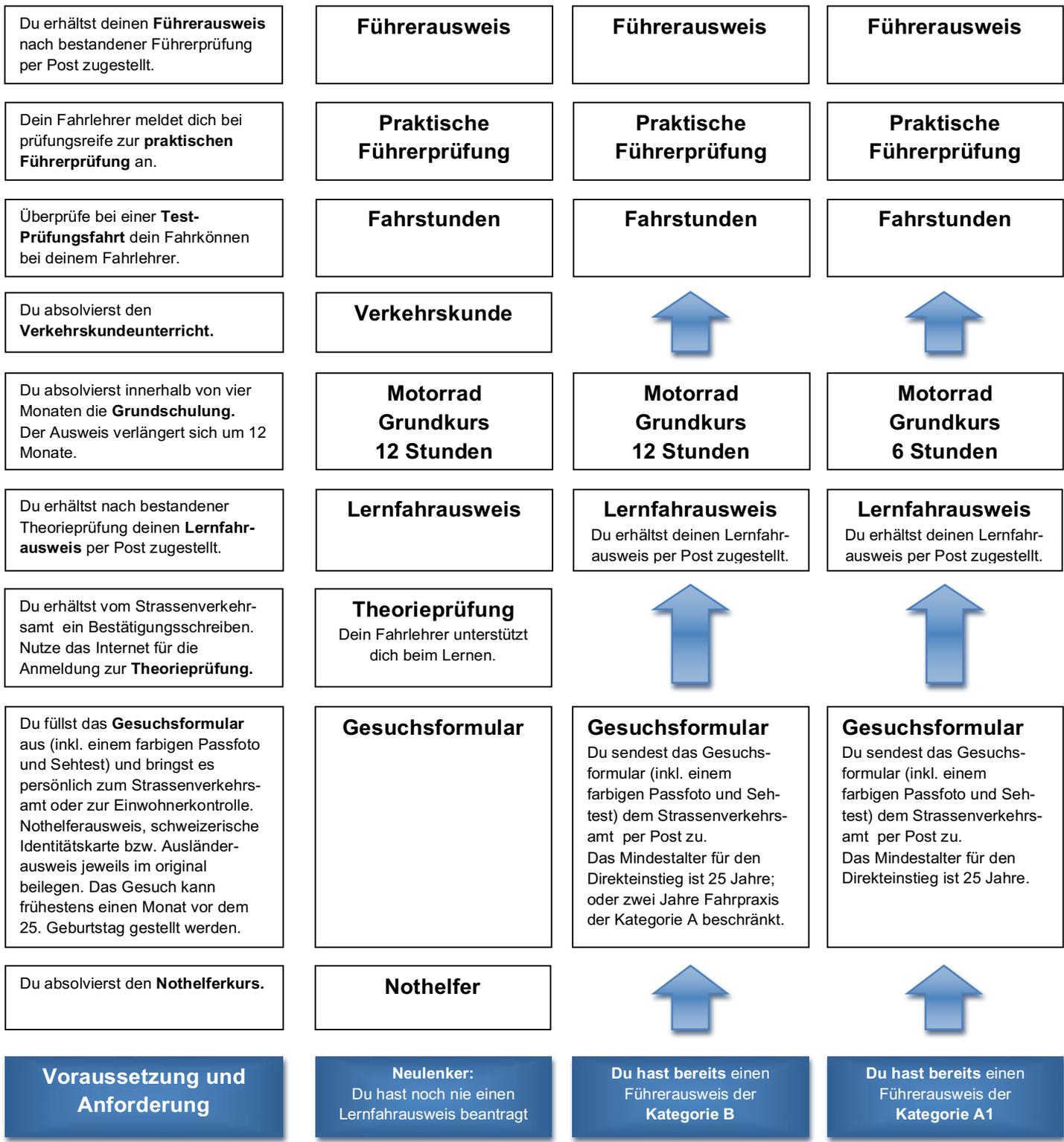




Vom Lernfahrausweis zum Führerausweis Kategorie A





Merkblatt für die Motorradführerprüfung Kategorie A



1. Sicherheitsausrüstung

Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
Motorradhandschuhe
Motorradjacke und Motorradhose
Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

2. Ausbildung / Motorrad-Grundkurs

Nebst der obligatorischen Motorrad-Grundschulung, welche das erforderliche Grundverständnis der Fahrdynamik, Blicktechnik und Fahrzeugbedienung vermittelt, empfehlen wir dir dringend die weitere Ausbildung (Haupt- und Perfektionsschulung) bei einem Motorradfahrlehrer fortzuführen.

3. Motorrad-Führerprüfung

Die Führerprüfung dauert 75 Minuten, es werden gleichzeitig zwei Kandidaten geprüft. Der Prüfungsexperte begleitet dich als Beifahrer und gibt dir Anweisung per Handzeichen.

4. Prüfungsfahrzeuge Kategorie A

Ein betriebssicheres Motorrad mit zwei Sitzplätzen ohne Seitenwagen und einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.
Die Informationen findest du im Fahrzeugausweis im Feld 76 (Motorleistung).

An die Prüfung ist der Lernfahrausweis und der Fahrzeugausweis für das Prüfungsfahrzeug (beide im Original) mitzubringen.

5. Lernfahrausweis / Prüfungsmöglichkeiten

Ein dritter Lernfahrausweis kann dir nur nach Ablauf einer 2-jährigen Wartefrist oder nach einem positiven verkehrspsychologischen Gutachten erteilt werden.

Eine Anmeldung zu einer dritten praktischen Prüfung kann nur mit einer Ausbildungsbestätigung eines Fahrlehrers erfolgen. Eine vierte nur nach einem positiven Eignungstest.

6. Winterpause

Ab Mitte November bis Mitte März werden aus Sicherheitsgründen keine Motorrad-Führerprüfungen abgenommen und während dieser Zeit werden auch keine Prüfungstermine vergeben. Nach der Winterpause können ab Anfang Februar wieder Termine gebucht werden.

Melde dich deshalb rechtzeitig (mind. 4-6 Wochen vorher) zur Prüfung an. Zu spät erfolgte Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Beachte bitte auch, dass Lernfahrausweise aus gesetzlichen Gründen nicht verlängert werden können.